

Beitragsordnung Flensburger Paddelfreunde e. V.

§ 1 Zweck

Die Beiträge, Gebühren und Bußgelder dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§ 2 Arten

a. Mitgliedsbeitrag

Alle Vereinsmitglieder haben monatlich einen Mitgliedsbeitrag (Beitrag) zu zahlen.

b. Aufnahmegebühr

Am Beginn der Vereinsmitgliedschaft ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten, sie wird nicht zurückgezahlt.

c. Bootslagergebühr

Für die Einlagerung von privaten Booten ins Bootshaus muss monatlich eine Bootslagergebühr gezahlt werden.

d. Bußgelder

Mitglieder, die ohne triftigen Grund einem angesetzten Arbeitsdienst fernbleiben, können mit einer Buße belegt werden.

§ 3 Beitrags- und Gebührenhöhe

Die Höhe der monatlichen Beiträge und Gebühren wird gem. § 20 der Satzung durch die Jahreshauptversammlung beschlossen.

Über die angemessene Höhe der Bußgelder entscheidet der Vorstand.

a. Beitrag (monatlich):

Schüler u. Jugendliche bis 18 Jahre	=	3,00 €
Erwachsene	=	8,00 €
Erwachsene mit einem Kind (<18)	=	10,00 €
Paare	=	12,00 €
Familien mit Kindern bis 18 Jahre	=	14,00 €

b. Aufnahmegebühr (einmalig):

Erwachsene u. Familien = 20,00 €

Schüler u. Jugendliche
bis 18 Jahre = 7,50 €

c. Bootslagergebühr (monatlich):

erstes eingelagerte Boot = 1,00 €

jedes weitere Boot = 3,00 €

§ 4 Fälligkeit

Der Beitrag und die Bootslagergebühr sind jeweils am Monatsersten fällig und monatlich im Voraus auf eines der Vereinskontoen, möglichst als Dauerauftrag, zu überweisen.

Die Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Beitrag fällig.

Bußgelder sind mit dem nächsten Beitrag zu zahlen.

§ 5 Beitragsrückstand

Für rückständige Beiträge, Gebühren sowie Bußgelder kann der Verein ein Pfandrecht auf das eingelagerte Eigentum des betreffenden Mitgliedes ausüben.

Ist ein Mitglied, trotz schriftlicher Mahnung, 3 Monate im Zahlungsrückstand kann gem. § 19 der Satzung ein Vereinsausschluss erfolgen.

§ 6 Schlüsselpfand

Der Bootshaus Schlüssel wird gegen eine Pfandgebühr an den berechtigten Personenkreis ausgehändigt. Die Höhe richtet sich nach dem Beschaffungspreis für die Schlüssel.

Das Schlüsselpfand wird am Mitgliedschaftsende bei der Schlüsselrückgabe erstattet bzw. mit möglichen Vereinsforderungen verrechnet.

Flensburg, den 01.05.2015